

FRAUENHELDINNEN E.V. | POSTFACH 10 09 15 | 50449 KÖLN

Alternative für Deutschland
Eichhorster Weg 80
13435 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:

Susette Schubert u.

Eva Engelken

info@frauenheldinnen.de

0176 / 556 104 08

Wahlprüfsteine Europawahl 2024

Köln, den 29.05.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Partei tritt am 9. Juni zur Europawahl an, bei der alle EU-Bürgerinnen und Bürger über die Zusammensetzung des EU-Parlaments und der EU-Kommission abstimmen. Bitte ermöglichen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern helfen, die frauenpolitischen Positionen Ihrer Partei zu überprüfen, indem Sie die Fragen zu unsern 9 Wahlprüfsteinen soweit wie möglich beantworten. Wir veröffentlichen Sie in unserm FrauenheldinnenMagazin.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Eva Engelken und Susette Schubert, 1. und 2. Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins Frauenheldinnen e.V.

I. Geschlecht und Geschlechtsidentität

1. Auf welcher Grundlage definieren Sie das Geschlecht eines Menschen und wer kommt in den Genuss von Menschenrechten, die geschlechtsspezifisch nur Frauen betreffen?

Die menschliche Spezies besteht aus zwei Geschlechtern, dem männlichen und dem weiblichen. Das Geschlecht wird durch die Geschlechtschromosomen bestimmt. Diese Zweigeschlechtlichkeit wird nicht dadurch aufgehoben, dass bei wenigen einzelnen Personen eine Zuordnung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht schwer oder gar nicht möglich ist. Wir halten es auch für unangemessen, das biologische Regel-Ausnahme-Verhältnis umzukehren und für eine sehr geringe Zahl von Menschen neue Kategorien der geschlechtlichen Klassifizierung (z. B. durch Änderung der Toilettenordnung) einzuführen.

Menschenrechte sind grundsätzlich universell und gelten für alle Menschen. Sie sind nicht auf Geschlechter begrenzt. Spezifische Rechte, die über die universellen Menschenrechte hinausgehen, Frauen schützen und bestehende Diskriminierung beseitigen sollen, können natürlich nur von biologischen Frauen in Anspruch genommen werden.

2. Wie steht Ihre Partei zu der Idee, dass alle europäischen Länder im Pass neben „weiblich“ und „männlich“ auch noch die Eintragung einer oder mehrere „Geschlechtsidentitäten“ ermöglichen sollen? Wie definieren Sie „Geschlechtsidentität“ und warum soll die Identität eines Menschen im Pass oder im Personalausweis stehen?

Das biologische Geschlecht ist eine Tatsache und eine frei wählbare und ständig austauschbare Geschlechtsidentität widerspricht diesem naturwissenschaftlichen Fakt. Der Mensch ist kein beliebig umformbares Geschöpf, sondern bewegt sich stets in den von der Natur gesetzten Grenzen. Folglich lehnt die AfD diese Idee grundsätzlich ab.

3. Wie will Ihre Partei die Rechtsverfolgung in allen Ländern der europäischen Union gewährleisten und die Arbeit der nationalen Polizeibehörden und von Interpol ermöglichen, wenn immer mehr nationale Self-ID-Gesetze es Männern erlauben, sich als „weiblich“ einzutragen, darunter auch Kriminelle aller Art, sowie verurteilte Sexualstraftäter, Mörder und Pädophile?

Die AfD lehnt das beschlossene Selbstbestimmungsgesetz ab und unterstützt jede parlamentarische Initiative, diesen gravierenden gesellschaftspolitischen und juristischen Fehler rückgängig zu machen. In Ländern, in denen ein Pendant zum Selbstbestimmungsgesetz bereits existiert, gibt es klare Hinweise darauf, dass solche Selbstzuschreibungen von Kriminellen ausgenutzt werden..

II. Reproduktive Rechte und Schwangerschaftsabbruch

Auf dem Wahlprogramm der SPD für die Europawahlen 2024 steht, dass Schwangerschaftsabbrüche allen „Menschen“ kostenlos zur Verfügung stehen sollen.

4. Wie steht Ihre Partei zu dieser sprachlichen ‚Unsichtbarmachung‘ von Frauen bei einem ausschließlich Frauen betreffenden Thema?

Parteien, die sich als progressive Kraft sehen, wickeln inzwischen politisch die Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung und Gleichberechtigung der letzten 120 Jahre wieder ab. Dabei erfolgt nicht nur eine „Unsichtbarmachung“ von Frauen, sondern eine krasse Leugnung biologischer Fakten. Wir sind strikt gegen die Unsichtbarmachung von Frauen.

5. Wie steht Ihre Partei zu dem Vorhaben, europäischen Frauen das Recht auf kostenlose Schwangerschaftsabbrüche zu geben?

Dies fällt in die Kompetenz der Nationalstaaten und sollte nicht durch die Europäische Union geregelt werden.

III. Sexuelle Gewalt gegen Frauen

Die Europäische Union hat im Mai 2024 eine Richtlinie (<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/07/council-adopts-first-ever-eu-law-combating-violence-against-women>) verabschiedet, mit der sexuelle und häusliche

Gewalt in der EU künftig einheitlich schärfer geahndet werden soll. Allerdings wurde die Vergewaltigung von der Strafschärfung ausgeklammert, u.a. wegen der Ablehnung des deutschen Bundesjustizministers Marco Buschmann.

6. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Richtlinie diese Straftat in allen Ländern der europäischen Union einheitlich streng handhabt?

Dies fällt in die Kompetenz der Nationalstaaten und sollte nicht durch die Europäische Union geregelt werden. Es ist wichtig zu erwähnen, dass in der deutschen Justizpraxis der vorhandene Strafrahmen oft nicht vollständig ausgeschöpft wird – häufig wohl aus falsch verstandener Rücksichtnahme den Tätern gegenüber. Eine Verschärfung durch die EU würde daher kaum Auswirkungen auf die Rechtspraxis in Deutschland haben. Hier bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens.

Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW von 1979 (von Deutschland ratifiziert 1985) sowie das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sogenannte Istanbul-Konvention) von 2011 (in Deutschland ratifiziert 2017, die EU seit 2023, <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2023/1075/oj>) verpflichten den Staat, Gender (= die Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und zugeschriebene Eigenschaften, die eine bestimmte Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit für Männer und Frauen als angemessen erachtet) als Nährboden der Gewalt gegen Frauen abzuschaffen und Frauen vor Gewalt zu schützen.

7. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die europäische Union dieses völkerrechtlich ratifizierte Gesetz zum Schutz der weiblichen Bevölkerung durchsetzt?

Dies ist Aufgabe der Nationalstaaten. Die AfD lehnt Gender-Ideologie als Widerspruch zu den Erkenntnissen der Biologie ab. Der Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt darf nicht weiter falsch verstandener Toleranz den Tätern gegenüber zum Opfer fallen.

8. Auf welcher Grundlage definiert Ihre Partei Gewalt gegen Frauen? Fallen hier auch darunter Männer, die sich als Frauen im Personenstandsregister haben eintragen lassen (wie in Spanien bereits möglich und in Deutschland mit dem Selbstbestimmungsgesetz ab 1. November möglich)? Wenn ja, wie rechtfertigt Ihre Partei diese Vereinnahmung von Ressourcen, die Frauen zustehen?

Männer können nicht Opfer von Gewalt gegen Frauen werden, da das biologische Geschlecht ein biologischer Fakt ist. Die AfD lehnt das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz ab und tritt für die Orientierung an wissenschaftlichen Fakten ein.

IV. Prostitution

Auf die Initiative der SPD-Europaabgeordneten Maria Noichl hin hat das EU-Parlament 2023 der Verabschiedung einer europaweiten Leitlinie gegen Prostitution zugestimmt. Unter anderem wird gefordert, ein Sexkauf-Verbot nach dem sogenannten nordischen Modell durchzusetzen, wonach

Männer (Freier), die Frauen für Sex kaufen, bestraft werden können und Frauen, die prostituiert wurden, Ausstiegsmöglichkeiten angeboten werden.

9. Wie steht Ihre Partei zu dieser Forderung zum Schutz von Frauen und Mädchen, die von Zuhältern und Freiern prostituiert werden? Wie steht Ihre Partei zum System Prostitution, das nachweislich und strukturell die Würde der Frau verletzt?

Durch ein generelles Verbot von Prostitution wird der Menschenhandel nicht bekämpft werden können. Das ‚Nordische Modell‘ kann sicherlich zu einem Rückgang der Prostitutionsausübung insgesamt führen. Allerdings würde ein Verbot nur zu einer Verdrängung in andere Länder und zu einem Abtauchen in die Illegalität führen, weshalb alle Formen einer derartigen staatlichen Beeinflussung zum Schutz von Zwangsprostituierten zum Scheitern verurteilt sind.

Durch ein Verbot von Prostitution würde man zudem der organisierten Kriminalität ein Monopol verschaffen. Für einen effektiven Kampf gegen Zwangsprostitution ist somit die gegenteilige Strategie ratsam: die vollständige Legalisierung und gesellschaftliche Anerkennung von Prostitution (‚Sex-Arbeit‘) auf freiwilliger Basis. Gerade dadurch würden Prostituierte aus der Illegalität geholt werden und ihren Gesundheitszustand zu ihrem eigenen Schutz und dem Schutz potentieller Freier kontrollieren lassen.

Auch wenn es zweifelsohne Zwangsprostitution gibt, gibt es auch freiwillige Prostitution. So richtig und wichtig es ist, Zwangsprostitution zu bekämpfen, kann dies keine Rechtfertigung sein, die Inanspruchnahme freiwilliger Prostitution zu kriminalisieren. Es fehlt schlichtweg an einem zu schützenden Rechtsgut. Die sexuelle Selbstbestimmung schließt eine staatliche Mitbestimmung darüber aus, was das Individuum freiwillig mit seinem Körper macht. Der Verstoß gegen ein Verbot von freiwilliger Prostitution würde einen ‚opferlosen‘ Straftatbestand erfüllen, dessen Einführung verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen wäre.

Mit unserem Grundgesetz, das konzeptionell auf der Freiheit des einzelnen Bürgers fußt, wird ein derartiges Verbot nicht zu vereinbaren sein.

V. Pornographie

Wegen des EU-Gesetzes über digitale Dienste (DSA) müssen derzeit drei große Porno-Plattformen illegale Inhalte zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen, Kinderpornographie und Minderjähriger strenger kontrollieren und löschen. Dieses Gesetz verpflichtet die Plattformen außerdem, gegen KI-generierte sogenannte Deep Fakes vorzugehen, die beispielsweise sexualisierte Darstellungen von Frauen enthalten.

10. Wie steht Ihre Partei zum weitverbreiteten Zugang zur Pornographie? Hat Ihre Partei vor, die in der Pornographie dargestellte Sexualisierung von Frauen, sowie die sexualisierte Gewalt bis hin zu gefilmten Vergewaltigungen stärker zu regulieren?

Sexualisierte Gewalt ist bereits ein Straftatbestand und muss entsprechend verfolgt und bestraft werden, was auch auf illegale Aufnahmen zutrifft..

Der Zugang zu Pornografie und der damit verbundene Jugendschutz ist bereits gesetzlich geregelt. Die dort dargestellte freiwillige Sexualisierung von Frauen und Männern aber zu kriminalisieren, sieht die AfD nicht zielführend an. Es fehlt schlichtweg an einem zu schützenden

Rechtsgut. Die sexuelle Selbstbestimmung schließt eine staatliche Mitbestimmung darüber aus, was das Individuum freiwillig mit seinem Körper macht. Der Verstoß gegen ein Verbot von freiwillig dargestellter Sexualisierung würde einen ‚opferlosen‘ Straftatbestand erfüllen, dessen Einführung verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen wäre.

Mit unserem Grundgesetz, das konzeptionell auf der Freiheit des einzelnen Bürgers fußt, wird ein derartiges Verbot nicht zu vereinbaren sein.

VI. Leihmutterschaft

Die EU hat sich im Januar 2024 darauf geeinigt, dass Zwangsheirat, illegale Adoption sowie die sogenannte Leihmutterschaft Arten von Ausbeutung darstellen, und sie will diese Arten in die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels aufnehmen. Allerdings wurde die sogenannte „altruistische“ Leihmutterschaft davon ausgenommen.

11. Wie unterscheidet Ihre Partei zwischen einer gewerbsmäßigen Ausbeutung der Frau mit dem anschließenden Verkauf des Neugeborenen (sog. kommerzielle Leihmutterschaft) und einer Schwangerschaft, die als „altruistisch“ gelten soll, die aber auch die Weitergabe eines Neugeborenen zum Ziel hat?

Die AfD lehnt jede Form von kommerzieller Leihmutterschaft als Form von Menschenhandel ab.

12. Wie will Ihre Partei die Menschenrechte des Neugeborenen, sowie in beiden Formen den Schutz vor der reproduktiven Ausbeutung einer Frau gewährleisten?

Die AfD unterstützt das Recht auf Kenntnis der leiblichen Eltern, jede kommerzielle Form der Leihmutterschaft lehnt die AfD als Form des Menschenhandels ab.

13. Hat Ihre Partei vor, gegen jede Form der reproduktiven Ausbeutung einer Frau und gegen jede Form des Handels mit Neugeborenen vorzugehen?

Ja.

VII. Islam in Europa

Die Europäische Kommission hat 2023 die französische EU-Funktionärin Marion Lalisie zur „Kordinatorin für die Bekämpfung von Hass gegen Muslime“ ernannt.

14. Was versteht Ihre Partei unter „Hass gegen Muslime“ bzw. „Muslimfeindlichkeit“ genau? Wie steht Ihre Partei zur Debatte zum Kopftuchverbot hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit?

Wir verweisen auf Art. 3 GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.[...]“ Gleichzeitig darf und muss Kritik an formen fundamentalistischer Auslegung von Religion, die nicht zwischen Staat und Religion unterscheidet erlaubt sein.

Das Kopftuch als religiös-politisches Zeichen soll im Öffentlichen Dienst generell nicht gestattet und in öffentlichen Schulen weder von Lehrerinnen noch Schülerinnen getragen werden.

15. Was hält Ihre Partei von der Zunahme des Mädchenkopftuchs (Minderjährige) in den Schulen? Was hält Ihre Partei von den zunehmenden Forderungen, den Ramadan auch in den Schulen einzuhalten?

Das Kopftuch als religiös-politisches Zeichen soll im Öffentlichen Dienst generell nicht gestattet und in öffentlichen Schulen weder von Lehrerinnen noch Schülerinnen getragen werden. Die Einführung spezifischer Regelungen zum Ramadan an Schulen lehnt die AfD ab.

VIII. Wirtschaft

2022 trat eine EU-Richtlinie in Kraft, die von den Mitgliedstaaten so umzusetzen ist, dass in Leitungsorganen von börsennotierten Gesellschaften eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern gewährleistet wird (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/gender-balance-corporate-boards/>).

16. Was leistet Ihre Partei, um die Umsetzung der Richtlinie und die Geschlechtergerechtigkeit in der Wirtschaft voranzutreiben?

Die grundgesetzlich garantierte Gleichberechtigung von Mann und Frau hat mit der propagierten Gleichmacherei und sogenannten Geschlechtergerechtigkeit nichts zu tun. Die AfD lehnt jede Art von Quoten ab. Sie sind leistungsfreundlich, ungerecht und stellen eine verfassungswidrige Diskriminierung derer dar, die nicht in den Genuss der Quote kommen.

17. Wie setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die vorwiegend von Frauen geleistete, nicht vergütete Mehrarbeit in Haushalt und familiärem Umfeld sich nicht für sie im Alter negativ auswirkt?

Die AfD hat hierfür ein umfangreiches Sozialkonzept (<https://www.afd.de/sozialkonzept/>) ausgearbeitet, das den Rahmen dieses Wahlprüfsteins sprengen würde. In Kürze: Die AfD steht

für eine Willkommenskultur für Neugeborene und für die umfangreiche Unterstützung der Familien. Eltern sollen zur Herstellung der Lastengerechtigkeit bei der Geburt jedes Kindes eine Rückzahlung bereits entrichteter Rentenbeiträge in Höhe von 20.000 € erhalten bzw. von zukünftigen Beiträgen in entsprechender Höhe freigestellt werden, ohne dass die spätere Leistung gekürzt wird. Weiterhin will die AfD für die ersten drei Jahre ein Betreuungsgeld für Eltern bzw. Großeltern einführen, welches sich als Lohnersatzleistung am bisherigen durchschnittlichen Nettolohn der letzten drei Jahre vor Geburt des ersten Kindes orientiert, gedeckelt auf die Höhe des allgemeinen durchschnittlichen Nettoeinkommens. Pro geborenem Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit und Lebensmittelpunkt in Deutschland soll der Staat außerdem eine zusätzliche Einzahlung in Höhe von 100 Euro pro Monat bis zum 18. Lebensjahr in die Spardepots der jeweiligen Kinder tätigen. Die Höhe dieses Beitrags ist regelmäßig vom Gesetzgeber dem Verlauf der Inflation anzupassen und entsprechend zu erhöhen.

Diese Maßnahmen sollen neben anderen dazu dienen, die Belastungen des gemeinsamen Familienhaushaltes zu verringern.

18. Wie gedenkt Ihre Partei die Altersarmut unter Frauen zu bekämpfen?

Siehe Antwort zu Frage 17. Außerdem sollen 25 Prozent der Altersrente nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden.

IX. Migration und geschlechtsspezifische Verfolgung als Fluchtgrund

Im Januar 2024 hat der EuGH geurteilt, dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen nach der EU-Qualifikationsrichtlinie (RL 2011/95) einen Verfolgungsgrund darstellen könne, was er mit der Istanbul-Konvention begründet.¹

19. Hat Ihre Partei vor, sich dafür einzusetzen, dass Frauen aus Drittstaaten, wie beispielsweise aus Afghanistan, dem Iran oder aus Ländern, in denen die weibliche Genitalverstümmelung noch verbreitet ist, leichter Asyl erhalten?

Zielführender ist die internationale Zusammenarbeit, um die Praxis der Genitalverstümmelung in den Ländern zu beenden. Hierfür gibt es viele Möglichkeiten. So kann die Auszahlung von Entwicklungsgeldern an die wirksame Durchsetzung entsprechender Maßnahmen gebunden werden.

Herzlichen Dank für Ihre Antworten an info@frauenheldinnen.de

¹ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/anerkennung-geschlechtsspezifischer-verfolgung-als-fluchtgrund>